



WÄRMELIEFERVERTRAG OBERHACHINGER WÄRME

	Gemeindewerke Oberhaching GmbH		(im Fo	(im Folgenden: "GWO")		
Zwischen	Bajuwarenring 17		82041	82041 Oberhaching		
	Tel.: 089 / 99 82 80 4-00, Fax: 089 / 99 82 80 4-29		HRB 1	HRB 165464 AG München		
	Telefon/Telefax		Registe	ernummer/Reg	istergericht	
und						
			(im Fo	lgenden: "Kun	de")	
			A			
	Straße	Hausnummer	PLZ, O	rt		
Frau/Herr/Firma						
	Telefon/Telefax	Geburtsdatum	Registe	Registernummer/Registergericht		
	Kopie des Handelsregisterauszugs ist beizulegen					
	E-Mail					
	ggf. vertreten durch					
wird folgender Vertrag über die Versorgung der nachstehend beschriebenen Abnahmestelle mit Wärme aus dem Nahwärmenetz der Gemeindewerke Oberhaching GmbH (im Folgenden: "GWO") geschlossen.						
☐ [ggf. ankreuzen]						
		zuvor genannte E-Mail-				
		ng, Durchführung, Änder er den Vertrags- oder Lie				
Vertragsverhältnisses (z.B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn, etwaige Preis- oder Vertragsanpassungen etc.) zu erhalten.						
1. Anschlussstelle						
				82041	Oberhaching	
Straße / Hausnummer / Zusatz		Wohneinheiten		PLZ	Ort	
			/, Gemarkung Oberhaching			
Genaue Bezeichnu	Genaue Bezeichnung (z.B. Vorderhaus, etc.) Flur-Nr.					
2. Kunden-/Zählernummer		Kundennummer	Zählernummer			



Mail).



3. Grundstückseigentümer ist mit Kunde:	□ identisch	□ nicht identisch		
4. Lieferbeginn	voraussichtlicher Lieferbeginn:			
5. Maximale Wärmelieferleistung	Q _{WL} (Wärmelieferleistung) kW			
	V (Volumenstrom) m³/h			
6. Rücklauftemperatur	maximal 55 °C			
	gemäß der jeweils gültigen Technischen Anschluss-Bedingungen (TAB, Anlage 5)			
7. Liefer- und Leistungsgrenze (Eigentumsgrenze/Übergabepunkt):	Rohrverbindungen unmittelbar - nach der Hauseingangs- und - vor der Hausausgangsabsperrarmatur			
	Die Eigentumsgrenze ist in den als Anlage 5 beigefügten T echnischen A nschluss- B edingungen (TAB) abgebildet.			
8. Lieferung/Abnahme/Preise/Abschl	äge			
Die GWO wird ganzjährig Wärme aus dem Nahwä die obige Abnahmestelle des Kunden liefern.	rmenetz gemäß der	n Bestimmungen dieses Vertrages an		
Der Kunde verpflichtet sich, ganzjährig die Wabzunehmen und den Preis gemäß dem als Anlag Kunden nach § 3 Satz 3 AVBFernwärmeV bleiben	ge 2 beigefügten ge	_		
Die monatlichen Abschläge betragen zunächst jeweils neu festgesetzt. Die Abschläge werden an		_		
9. Wärmelieferleistung/Volumenstrom				
Die Wärmelieferleistung und der Volumenstrom Fachfirma gemäß den Festlegungen der techn ermitteln.		_		
10. Laufzeit/Kündigung				
Dieser Vertrag tritt zum vereinbarten Lieferbeginn in Kraft und läuft zunächst für die Dauer von				
☐ 5 Jahren. ☐ 1	0 Jahren			
Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere fü	inf Jahre, sofern er	nicht von einer Partei mit einer Frist		

von neun Monaten vor Ablauf der Laufzeit gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform (keine E-





Ist der Kunde Eigentümer der mit Wärme zu versorgenden Räume, so ist er bei der Veräußerung dieser Räume verpflichtet, die GWO unverzüglich zu unterrichten. Erfolgt die Veräußerung während der ausdrücklich vereinbarten Vertragsdauer, so ist der Kunde verpflichtet, dem Erwerber den Eintritt in den Wärmeliefervertrag aufzuerlegen. Entsprechendes gilt, wenn der Kunde Erbbauberechtigter, Nießbraucher oder Inhaber ähnlicher Rechte ist.

Geltung der AVBFernwärmeV

Gemäß § 1 Absatz 1 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2722), sind die §§ 2 bis 34 AVBFernwärmeV in ihrer jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieses Fernwärmeversorgungsvertrages. Die bei Vertragsschluss geltende Fassung der AVBFernwärmeV ist als **Anlage 3** beigefügt.

12. Ergänzende Allgemeine Versorgungsbedingungen der GWO / Technische Anschlussbedingungen (TAB)

Zusätzlich zur AVBFernwärmeV sind die Ergänzenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen der GWO zur AVBFernwärmeV für den Anschluss an die Wärmeversorgung und für die Wärmeversorgung in der jeweils aktuellen Fassung wesentlicher Vertragsbestandteil dieses Wärmeliefervertrages. Die derzeit geltenden Ergänzenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen sind als **Anlage 4** beigefügt.

Weitere technische Anforderungen für den Anschluss an das Netz der GWO und den Betrieb des Hausanschlusses und der Kundenanlage sind in den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der GWO festgelegt. Die bei Vertragsschluss geltenden TAB sind als **Anlage 5** beigefügt.

Die GWO ist berechtigt, die allgemeinen Versorgungsbedingungen nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 AVBFernwärmeV durch öffentliche Bekanntgabe zu ändern. Dies erfolgt durch Veröffentlichung in der ortsüblichen Presse. Änderungen der allgemeinen Versorgungsbedingungen werden erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam.

13. Weiterleitung an Dritte

Die Weiterleitung an sonstige Dritte im Sinne des § 22 AVBFernwärmeV ist nur mit schriftlicher Zustimmung der GWO zulässig.

<u> Hinweis:</u>

Leitet der Kunde die gelieferte Wärme mit Zustimmung der GWO an einen sonstigen Dritten im Sinne des § 22 AVBFernwärmeV weiter, so hat er im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten sicherzustellen, dass der Dritte aus unerlaubter Handlung keine weitergehenden Schadensersatzansprüche erheben kann, als sie in § 6 Abs. 1 bis 3 AVBFernwärmeV vorgesehen sind.





14. SEPA-Basislastschriftmandat

Ich ermächtige die GWO (**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE40ZZZ00000069186**), Zahlungen aus diesem Auftragsverhältnis von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GWO auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mandatsreferenznummer für dieses SEPA-Mandat wird dem Kunden gesondert mitgeteilt.

(Name / Vorname des Kontoinhabers)	(ggf. Name / Vorname des Vertretungsberechtigten)			
(Straße / Hausnummer)	(Postleitzahl / Ort)			
(Kreditinstitut / Name)	I I			
(Ort) (Datum)	(Unterschrift des Kontoinhabers / Vertretungsberechtigten)			





15. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Gemeindewerke Oberhaching GmbH, Bajuwarenring 17, 82041 Oberhaching, E-Mail: info@Gemeindewerke-Oberhaching.de, Tel.: 089/ 9982804-00, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder die Lieferung von Wärme während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Wertersatz bei Widerruf

Für den Fall, dass die Belieferung mit Wärme aus dem Fernwärmenetz vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) aufgenommen werden soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Nr. 16 zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

Ich verlange ausdrücklich, dass die Wärmelieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn
der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht
ausübe, schulde ich der GWO für die bis zum Widerruf gelieferte Wärme gemäß § 357 Abs. 8 BGB
einen angemessenen Betrag als Wertersatz.





16. Vertragsanlagen

Dem Vertrag si	nd folgende Anlagen beigefügt:				
Anlage 1:	Schriftliche Zustimmung des Grundst	ückseigentümers (s	sofern erforderlich))	
Anlage 2:	Preisblatt				
Anlage 3:	Verordnung über Allgemeine Beding 20.06.1980 (BGBI. I S. 742), zuletzt 25.07.2013 (BGBI. I S. 2722) (AVBFer	geändert durch			
Anlage 4:	Ergänzende Allgemeine Vers Oberhaching GmbH	orgungsbedingung	en der Ge	emeindew	<i>r</i> erke
Anlage 5:	Technische Anschlussbedingungen (1	TAB) der GWO			
Anlage 6:	Muster-Widerrufsformular				
Die dem Vertra	g beigefügten Anlagen sind wesentlich	er Vertragsbestand	Iteil.		
	, den				
Mit Unterzeich die obige Abna	gserteilung nung dieses Vertrages beauftragt der l hmestelle zu liefern und nimmt die Wie chnung beider Parteien zustande.				
Dieser Vertra Vertragsausfer		erstellt. Jeder	Vertragspartner	erhält	eine
(Ort und Dati	, den	(Ort und Datu	, den	·•••••••••••••••••••••••••••••••••••••	
********	(Unterschrift Kunde)	(Unterschrift	Gemeindewerke Oberh	aching Gm	bH)